

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Digitale Medienkommunikation

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 16.12.2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang.....	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen.....	4
§ 7 Formen der Prüfungen.....	4
§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	6
§ 9 Prüfungsausschuss.....	6
§ 10 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs.....	6
§ 11 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	6
II. Masterprüfung und Masterarbeit.....	7
§ 12 Art und Umfang der Masterprüfung.....	7
§ 13 Masterarbeit.....	7
§ 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit.....	7
III. Schlussbestimmungen.....	8
§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Digitale Medienkommunikation (Digital Media Communication) an der RWTH Aachen. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studiengangspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Master of Arts RWTH Aachen University (M. A. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1, 3 und 4 ÜPO geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 4 ÜPO.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Digitale Medienkommunikation erforderlichen Kompetenzen nachweist:
 - insgesamt 30 CP aus dem Bereich Germanistische Sprachwissenschaft,
 - insgesamt 30 CP aus dem Bereich Kommunikationswissenschaft,
 - insgesamt 15 CP aus dem Bereich Textlinguistik,
 - insgesamt 10 CP Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft,
 - insgesamt 10 CP aus dem Bereich Sprechwissenschaft/Mündliche Kommunikation.
- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 3 Abs. 6 ÜPO. Sind Auflagen im Umfang von mehr als 20 CP notwendig oder müsste einer der vorgenannten Kompetenzbereiche vollständig als Auflage erteilt werden, ist eine Zulassung zum Masterstudiengang nicht möglich.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 3 Abs. 13 ÜPO.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 120 CP zu erwerben. Die Masterprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Basismodul	11 CP
Aufbaumodule	22 CP
Vertiefungsmodule	50 CP
Praxismodul	7 CP
Masterarbeit	30 CP
Summe	120 CP

- (3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 11 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
1. Übungen,
 2. Seminare und Proseminare,
 3. Kolloquien,
 4. (Labor)praktika,
 5. Exkursionen.
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.

- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 7 Abs. 1 ÜPO vorgesehen:
- Im **Praktikumsbericht** sollen die Studierenden das selbstständige praxisbezogene oder experimentelle Arbeiten, den Wissenstransfer und die Anwendung spezifischer Studieninhalte auf berufliche und/oder praxisbezogene Kontexte dokumentieren lernen. Als Prüfungsleistungen im Praktikumsbericht können das Fachwissen der Studierenden, die Qualität der wissenschaftlichen Reflexion und die Einordnung berufsfeldbezogener Konstellationen in einen fachwissenschaftlichen Kontext bewertet werden. Ein Praktikumsbericht umfasst 5 bis 10 Seiten und ist bis 6 Wochen nach Praktikumsende einzureichen.
 - In einer **schriftlichen Ausarbeitung** bearbeiten die Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung mit direktem Bezug zur Lehrveranstaltung selbstständig. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt 2 bis 10 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt eine bis 18 Wochen.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 90 Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 10 bis 45 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 10 bis 20 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (6) Der Umfang einer Projektarbeit beträgt 10 bis 15 Seiten.
- (7) Die Dauer eines Referates beträgt 5 bis 30 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung zu einem Referat, z. B. in Form eines Stichwortzettels, eines Abstracts oder einer medialen Visualisierung, beträgt ein bis 30 Seiten.
- (8) Der Umfang eines Portfolios beträgt 10 bis 30 Seiten. Die Bearbeitungsdauer für ein Portfolio beträgt eine bis 18 Wochen.
- (9) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Bestandene Modulbausteine haben Gültigkeit für alle Prüfungsversuche, die zu einer in einem Semester oder Jahr angebotenen Lehrveranstaltung gehören. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 11 ÜPO gebildet.

§ 9

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Fakultätsprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

§ 10

Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 11

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Seminaren und Praktika gilt Folgendes: bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 12

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 4 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 60 CP erreicht sind.

§ 13

Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend höchstens sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu sechs Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 80 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit beträgt 30 CP.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Sommersemester 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Sommersemester 2016 in den Masterstudiengang Digitale Medienkommunikation an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Sommersemester 2016 eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum Ablauf des Sommersemesters 2018 nach der Prüfungsordnung vom 30.09.2015 (2015/148) studieren. Nach dem Ablauf des Sommersemesters 2018 (30.09.2018) erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 02.12.2015.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 16.12.2015

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

M o d u l k a t a l o g

Digitale Medienkommunikation (M.A.) (Ein-Fach-Master)

Digitale Medienkommunikation (M.A.) (Ein-Fach-Master) [MADM/16]	11
Basismodul: Einführung in Wissensdiskurs und Methodik [MADM-01A/16]	11
Aufbaumodul 1: Sprache und Medien I [MADM-01B/16]	12
Aufbaumodul 2: Visuelle Kommunikation [MADM-01C/16]	12
Aufbaumodul 3: Sprache und Medien II [MADM-01D/16]	13
Vertiefungsmodul 1: Domänenspezifische Vertiefung [MADM-01E/16]	14
Vertiefungsmodul 2: Medien in Wirtschaft und Technik [MADM-01F/16]	15
Vertiefungsmodul 3: Mediennutzung, Usability und Akzeptanz I [MADM-01G/16]	16
Vertiefungsmodul 4: Mediennutzung, Usability und Akzeptanz II [MADM-02H/16]	17
Praxismodul [MADM-02I/16]	18
Vertiefungsmodul 5: Medien im öffentlichen Raum [MADM-02J/16]	18
Masterarbeit [MADM-02K/16]	19

Prüfungsordnungsbeschreibung: Digitale Medienkommunikation (M.A.) (Ein-Fach-Master) [MADM/16]

Titel	Digitale Medienkommunikation (M.A.) (Ein-Fach-Master)
Kurzbezeichnung	Digitale Medienkommunikation

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblast.asp> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Basismodul: Einführung in Wissensdiskurs und Methodik [MADM-01A/16]

MODUL TITEL: Basismodul: Einführung in Wissensdiskurs und Methodik					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	11	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Forschungsmethoden [MADM-01A.a/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Seminar Forschungsmethoden [MADM-01A.b/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Übung Darstellungsformen der Wissenschaft [MADM-01A.c/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Unbenotete Prüfung Seminar Forschungsmethoden [MADM-01A.d/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	4	0
Unbenotete Prüfung Übung Darstellungsformen der Wissenschaft [MADM-01A.e/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	2	0
Benotete Prüfung Vorlesung Forschungsmethoden (Klausur) [MADM-01A.p/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	5	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Keine.	Die Modulnote ist die Note der Klausur. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.				

Modul: Aufbaumodul 1: Sprache und Medien I [MADM-01B/16]

MODUL TITEL: Aufbaumodul 1: Sprache und Medien I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Sprache und Medien [MADM-01B.a/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Korpuslinguistik [MADM-01B.b/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Unbenotete Prüfung Vorlesung Korpuslinguistik [MADM-01B.c/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	1	0
Benotete Prüfung Vorlesung Sprache und Medien (Klausur) [MADM-01B.p/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Keine.			Die Modulnote ist die Note der Klausur zur Vorlesung Sprache und Medien. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.		

Modul: Aufbaumodul 2: Visuelle Kommunikation [MADM-01C/16]

MODUL TITEL: Aufbaumodul 2: Visuelle Kommunikation					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Geschichte der Visuellen Kommunikation I [MADM-01C.a/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Seminar Geschichte der Visuellen Kommunikation I [MADM-01C.b/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Unbenotete Prüfung Vorlesung Geschichte der Visuellen Kommunikation I [MADM-01C.c/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	2	0
Benotete Prüfung Seminar Geschichte der Visuellen Kommunikation I (Referat) [MADM-01C.p/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Keine.			Die Modulnote ist die Note des Referats. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.		

Modul: Aufbaumodul 3: Sprache und Medien II [MADM-01D/16]

MODUL TITEL: Aufbaumodul 3: Sprache und Medien II					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar Sprache und Medien [MADM-01D.a/16]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Vorlesung Mediendidaktik [MADM-01D.b/16]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Unbenotete Prüfung Vorlesung Mediendidaktik [MADM-01D.c/16]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	2	0
Benotete Prüfung Seminar Sprache und Medien (Hausarbeit, 15-20 Seiten) [MADM-01D.p/16]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Keine.		Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.			

Modul: Vertiefungsmodul 1: Domänenspezifische Vertiefung [MADM-01E/16]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul 1: Domänenspezifische Vertiefung					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Geschichte der Visuellen Kommunikation II [MADM-01E.a/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Seminar Geschichte der Visuellen Kommunikation II [MADM-01E.b/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Vorlesung Technik und Kultur [MADM-01E.c/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Übung Technik und Kultur [MADM-01E.d/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Vorlesung Kostenmanagementsysteme [MADM-01E.e/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Kolloquium Kostenmanagementsysteme [MADM-01E.f/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	0	2
Unbenotete Prüfung Vorlesung Geschichte der Visuellen Kommunikation II [MADM-01E.g/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	3	0
Unbenotete Prüfung Übung Technik und Kultur [MADM-01E.h/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	3	0
Unbenotete Prüfung Kolloquium Kostenmanagementsysteme [MADM-01E.i/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	3	0
Benotete Prüfung Seminar Geschichte der Visuellen Kommunikation II (Referat) [MADM-01E.p/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	5	0
Benotete Prüfung Vorlesung Technik und Kultur (Klausur) [MADM-01E.q/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	5	0
Benotete Prüfung Vorlesung Kostenmanagementsysteme (Klausur) [MADM-01E.r/16]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	5	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Keine.	<p>Aus drei Themenschwerpunkten (Geschichte der visuellen Kommunikation oder Technik und Kultur oder Kostenmanagementsysteme) muss ein Schwerpunkt gewählt werden. Innerhalb des gewählten Themenschwerpunkts muss eine benotete Prüfung und eine unbenotete Prüfung erbracht werden. Die Modulnote ist je nach Wahl des Themenschwerpunkts die Note des Referats (Seminar Geschichte der Visuellen Kommunikation II) oder der Klausur (Vorlesung Technik und Kultur oder Kostenmanagementsysteme). Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.</p>				

Modul: Vertiefungsmodul 2: Medien in Wirtschaft und Technik [MADM-01F/16]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul 2: Medien in Wirtschaft und Technik					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	10 oder 6	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Unternehmenskommunikation [MADM-01F.a/16]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Seminar Unternehmenskommunikation [MADM-01F.b/16]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Unbenotete Prüfung Vorlesung Unternehmenskommunikation [MADM-01F.c/16]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	3	0
Unbenotete Prüfung Seminar Unternehmenskommunikation [MADM-01F.d/16]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	3	0
Benotete Prüfung Seminar Unternehmenskommunikation (Hausarbeit, 15-20 Seiten) [MADM-01F.p/16]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	7	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Keine.		<p>Der Erwerb der Modulnote erfolgt wahlweise im Vertiefungsmodul 2 (die Modulnote ist die Note der Hausarbeit) oder Vertiefungsmodul 3 (die Modulnote ist die Note der Projektarbeit).</p> <p>Wenn die benotete Prüfung im Vertiefungsmodul 3 abgelegt wird, muss im Vertiefungsmodul 2 eine unbenotete Prüfung (3 CP) im Seminar "Unternehmenskommunikation" abgelegt werden.</p> <p>Eine weitere Prüfungsleistung ist die unbenotete Prüfung in der Vorlesung „Unternehmenskommunikation“.</p> <p>Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.</p>			

Modul: Vertiefungsmodul 3: Mediennutzung, Usability und Akzeptanz I [MADM-01G/16]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul 3: Mediennutzung, Usability und Akzeptanz I						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	10 oder 6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Verständlichkeit und Usability [MADM-01G.a/16]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	2	0	2
Seminar Forschungsbegleitende Projektarbeit [MADM-01G.b/16]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	2	0	2
Unbenotete Prüfung Vorlesung Verständlichkeit und Usability [MADM-01G.c/16]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	3	0
Unbenotete Prüfung Seminar Forschungsbegleitende Projektarbeit [MADM-01G.d/16]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	3	0
Benotete Prüfung Seminar Forschungsbegleitende Projektarbeit (Projektarbeit, 10-15 Seiten) [MADM-01G.p/16]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	7	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			<p>Der Erwerb der Modulnote erfolgt wahlweise im Vertiefungsmodul 2 (die Modulnote ist die Note der Hausarbeit) oder Vertiefungsmodul 3 (die Modulnote ist die Note der Projektarbeit).</p> <p>Wenn die benotete Prüfung (7 CP) im Vertiefungsmodul 2 abgelegt wird, muss im Vertiefungsmodul 3 eine unbenotete Prüfung (3 CP) im Seminar "Forschungsbegleitende Projektarbeit" abgelegt werden.</p> <p>Eine weitere Prüfungsleistung ist die unbenotete Prüfung in der Vorlesung „Verständlichkeit und Usability“.</p> <p>Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.</p>			

Modul: Vertiefungsmodul 4: Mediennutzung, Usability und Akzeptanz II [MADM-02H/16]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul 4: Mediennutzung, Usability und Akzeptanz II					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	13	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Usability, Userdiversity und Technikakzeptanz [MADM-02H.a/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Seminar Usability, Userdiversity und Technikakzeptanz [MADM-02H.b/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Projektseminar Forschungsthemen der Medienkommunikation [MADM-02H.c/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Unbenotete Prüfung Seminar Usability, Userdiversity und Technikakzeptanz [MADM-02H.d/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	3	0
Benotete Prüfung Vorlesung Usability, Userdiversity und Technikakzeptanz (Klausur) [MADM-02H.p/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	4	0
Benotete Prüfung Projektseminar Forschungsthemen der Medienkommunikation (Projektarbeit, 10-15 Seiten) [MADM-02H.q/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	6	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Keine.	Die Modulnote setzt sich zusammen: Note der Klausur (1/3), Note der Projektarbeit (2/3). Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.				

Modul: Praxismodul [MADM-02I/16]

MODUL TITEL: Praxismodul					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Praktikum (5 Wochen) [MADM-02I.a/16]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	0
Unbenotete Prüfung Praktikum (Praktikumsbericht, 5-10 Seiten) [MADM-02I.p/16]	Semestervariable Pflichtleistung		3	7	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die Bestätigung der externen Praktikumsstelle über Zeitraum und Umfang des Praktikums.			Die Prüfungsleistung ist der Praktikumsbericht. Das Modul ist unbenotet.		

Modul: Vertiefungsmodul 5: Medien im öffentlichen Raum [MADM-02J/16]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul 5: Medien im öffentlichen Raum					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	13	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Öffentlicher Sprachgebrauch [MADM-02J.a/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Seminar Öffentlicher Sprachgebrauch [MADM-02J.b/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Seminar Öffentlichkeitsarbeit [MADM-02J.c/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Unbenotete Prüfung Vorlesung Öffentlicher Sprachgebrauch [MADM-02J.d/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	3	0
Unbenotete Prüfung Seminar Öffentlichkeitsarbeit [MADM-02J.e/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	4	0
Benotete Prüfung Seminar Öffentlicher Sprachgebrauch (Hausarbeit, 15-20 Seiten) [MADM-02J.p/16]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Keine.			Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit. Die unbenoteten Prüfungen werden über Referat, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio oder Klausur erworben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.		

Modul: Masterarbeit [MADM-02K/16]

MODUL TITEL: Masterarbeit					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	30	Sprache	Deutsch
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester
				CP	SWS
Masterarbeit (max. 80 Seiten excl. Anhang) [MADM-02K.p/16]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	30
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Die Masterarbeit kann begonnen werden, wenn mindestens 60 CP nachgewiesen sind.			Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit.		

Anlage 2: Studienverlaufsplan

1. Semester (WS)	SWS	CP	WL
Basismodul: Einführung in Wissensdiskurs und Methodik	6	11	330
Vorlesung Forschungsmethoden	2	5	150
Seminar Forschungsmethoden	2	4	120
Übung Darstellungsformen der Wissenschaft	2	2	60
Aufbaumodul 1: Sprache und Medien I	4	6	180
Vorlesung Sprache und Medien	2	5	150
Vorlesung Korpuslinguistik	2	1	30
Aufbaumodul 2: Visuelle Kommunikation	4	8	240
Vorlesung Geschichte der Visuellen Kommunikation I	2	2	60
Seminar Geschichte der Visuellen Kommunikation I	2	6	180
	14	25	750
2. Semester (SoSe)			
	SWS	CP	WL
Aufbaumodul 3: Sprache und Medien II	4	8	240
Seminar Sprache und Medien	2	6	180
Vorlesung Mediendidaktik	2	2	60
Vertiefungsmodul 1: Domänenspezifische Vertiefung	4	8	240
Vorlesung Geschichte der Visuellen Kommunikation II	2	3	90
Seminar Geschichte der Visuellen Kommunikation II	2	5	150
oder			
Vorlesung Technik und Kultur	2	5	150
Übung Technik und Kultur	2	3	90
oder			
Vorlesung Kostenmanagementsysteme	2	5	150
Kolloquium Kostenmanagementsysteme	2	3	90
Vertiefungsmodul 2: Medien in Wirtschaft und Technik	4	10 (6)	300 (180)
Vorlesung Unternehmenskommunikation	2	3	90
Seminar Unternehmenskommunikation	2	7 (3)	210 (90)
Vertiefungsmodul 3: Mediennutzung, Usability und Akzeptanz I	4	6 (10)	180 (300)
Vorlesung Verständlichkeit und Usability	2	3	90
Seminar Kommunikative Usability	2	3 (7)	90 (210)
	16	32	960

3. Semester (WS)	SWS	CP	WL
Vertiefungsmodul 4: Mediennutzung, Usability und Akzeptanz II	6	13	390
Vorlesung Usability, Userdiversity und Technikakzeptanz	2	4	120
Seminar Usability, Userdiversity und Technikakzeptanz	2	3	90
Projektseminar Forschungsthemen der Medienkommunikation	2	6	180
Praxismodul	0	7	210
Praktikum	0	7	210
Vertiefungsmodul 5: Medien im öffentlichen Raum	6	13	390
Vorlesung Öffentlicher Sprachgebrauch	2	3	90
Seminar Öffentlicher Sprachgebrauch	2	6	180
Seminar Öffentlichkeitsarbeit	2	4	120
	12	33	990
4. Semester (SoSe)	SWS	CP	WL
Modul: Masterarbeit	0	30	900
Masterarbeit	0	30	900
	0	30	900
Gesamt	42	120	3.600

Legende

WS - Wintersemester, SoSe - Sommersemester, CP - Credit Points, Credit Bonus, WL - Workload, EZW - Erziehungswissenschaften, FSB - Fachstudienberatung, VL – Vorlesung.